



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 6 Soziales und Senioren »](#)

[6.2 Leistungen nach dem SGB XII »](#)

[Grundsicherung nach dem SGB XII](#)

Grundsicherung

Rechtliche Grundlage:

[Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch \(SGB XII\)](#)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist innerhalb des Sozialgesetzbuchs, Zwölftes Buch (SGB XII) eine gegenüber der Hilfe zum Lebensunterhalt vorrangige Sozialleistung.

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze vollendet haben sowie volljährige, dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen unter der gesetzlichen Altersgrenze sind antragsberechtigt.

Die Grundsicherung ist einkommens- und vermögensabhängig.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder einem Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (mehr als 100.000 € jährlich).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst herbeigeführt haben. Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz haben ebenfalls keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Die Leistung wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt. Bei der Erstbewilligung oder bei einer Änderung der Leistung beginnt der Bewilligungszeitraum am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist oder die Voraussetzungen für die Änderung eingetreten und mitgeteilt worden sind. Führt eine Änderung nicht zu einer Begünstigung des Berechtigten, so beginnt der neue Bewilligungszeitraum am Ersten des Folgemonats. Die Gewährung der Grundsicherung ist nicht von einer vorherigen Beitragszahlung abhängig. Es handelt sich also nicht um eine Versicherungsleistung.

[Antrag auf Grundsicherung](#)

[Datenschutzhinweise](#)

[Merkblatt für die Anmietung von Wohnraum](#)

[Mietbescheinigung](#)

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine:

Verfügen Sie bereits über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz bzw. eine Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde und sind bereits erkenntnisdienlich behandelt worden, so können Sie einen Antrag auf Leistungen nach SGB XII stellen. Voraussetzung ist, dass Sie die gesetzliche Altersgrenze (65 Jahre und 10 Monate) bereits erreicht haben.

Krankenversicherung (Mitgliedschaft, Zuzahlungen):
Leistungsberechtigte, die keine Zugangsmöglichkeit zu einer "klassischen"
Krankenkassenmitgliedschaft haben (Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung,
Familienversicherung über Angehörige, Basistarif in der privaten KV), können bei einer
Krankenkasse ihrer Wahl zu einer "Mitgliedschaft besonderer Art" nach § 264 SGB V
angemeldet werden.

Wir informieren Sie gern ausführlich, ob Sie Grundsicherung beanspruchen können und wie
hoch die Leistung in Ihrem konkreten Falle wäre.

[Wahl einer Krankenkasse](#)

[Wahl einer Krankenkasse \(ukrainisch\)](#)

Hier erhalten Sie eine Liste über Ihre Ansprechpartner bei uns für Ihren Wohnort:

Zuständigkeit Grundsicherung

Ort	AnsprechpartnerIn	Telefon
Bad Sooden-Allendorf	Frau Küch	05651 302-1489
Berkatal	Frau Schuster	05651 302-54701
Eschwege, A-G, Z	Frau Schleicher	05651 302-1484
Eschwege, L-R	Herr Neuenroth	05651 302-1482
Eschwege, H-K, T,U,W und Stadtteile	Herr Vetter	05651 302-1481
Eschwege, S,V,X,Y	Frau Mühl	05651 302-1483
Großalmerode	Frau Eisfeld	05651 302-54704
Herleshausen	Frau Jung	05651 302-1487
Hessisch Lichtenau (A-J)	Frau Eisfeld	05651 302-54704
Hessisch Lichtenau (K-Z)	Frau Schuster	05651 302-54701
Meinhard	Herr Tastekin	05651 302-1488
Meißner	Frau Jung	05651 302-1487
Neu Eichenberg	Frau Eisfeld	05651 302-54704
Ringgau	Frau Jung	05651 302-1487
Sontra	Frau Görke	05651 302-1473
Waldkappel	Frau Jung	05651 302-1487
Wanfried	Frau Jung	05651 302-1487
Wehretal	Frau Jung	05651 302-1487
Weißborn	Frau Jung	05651 302-1487
Witzenhausen (A-G)	Frau Heinemann	05651 302-54701
Witzenhausen (H-Z)	Frau Brieske	05651 302-54703
Wohnpflegeheime	Herr Neuenroth	05651 302-1482
Besondere Wohnformen (LB außerhalb WMK)	Herr Tastekin	05651 302-1488
Besondere Wohnformen (LB innerhalb WMK)	Frau Küch	05651 302-1489

Öffnungszeiten

Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch nach vorheriger Terminabsprache an
folgenden Tagen zur Verfügung:

Montag bis Freitag

09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Grundsicherung nach dem SGB XII

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Frau A. Brieske 4.7.2 Grundsicherung	Telefon: 05651 302-54703 Telefax: 05651 302-50190 E-Mail: a.brieske@werra-meissner-kreis.de	Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen Raum 76
Frau J. Schleicher 4.7.2 Grundsicherung	Telefon: 05651 302-1484 Telefax: 05651 302-1499 E-Mail: j.schleicher@werra-meissner-kreis.de	Schlossplatz 1 und 9, 37269 Eschwege Raum 0.15
Frau Nicole KÜch 4.7.2 Grundsicherung	Telefon: 05651 302-1489 Telefax: 05651 302-1499 E-Mail: nicole.kuech@Werra-Meissner-Kreis.de	Schlossplatz 1 und 9, 37269 Eschwege Raum 0.36
Frau A. Eisfeld 4.7.2 Grundsicherung	Telefon: 05651 302-54704 Telefax: 05651 302-50190 E-Mail: A.Eisfeld@Werra-Meissner-Kreis.de	Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen Raum 70b
Frau Astrid Görke 4.7.2 Grundsicherung	Telefon: 05651 302 - 1473 Telefax: 05651 302 - 1499 E-Mail: Astrid.Goerke@Werra-Meissner-Kreis.de	Schlossplatz 1 und 9, 37269 Eschwege Raum 0.16
Frau Sabine Mühl 4.7.2 Grundsicherung	Telefon: 05651 302 - 1483 Telefax: 05651 302 - 1499 E-Mail: Sabine.Muehl@Werra-Meissner-Kreis.de	Schlossplatz 1 und 9, 37269 Eschwege Raum 0.16
Herr Toni Neuenroth 4.7.2 Grundsicherung	Telefon: 05651 302 - 1482 Telefax: 05651 302 - 1499 E-Mail: Toni.Neuenroth@Werra-Meissner-Kreis.de	Schlossplatz 1 und 9, 37269 Eschwege Raum 0.25